



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0388/2022		Datum: 14.06.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
Betreff:			
Bestimmung der Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Wahl des Jugendrates der Stadt Koblenz vom 01.12.2022 bis 06.12.2022			
Gremienweg:			
13.07.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt nach § 6 der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) folgende Personen als Beisitzer/in bzw. als jeweilige/n stellvertretende/n Beisitzer/in:

Beisitzer/in

Stellvertretende/r Beisitzer/in

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

4. _____

4. _____

5. _____

5. _____

6. _____

6. _____

Begründung:

Die Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) vom 21. August 2008, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01.10.2020 sieht vor, alle zwei Jahre den Jugendrat neu zu wählen. Die Wahlleiterin hat die Termine für die Jugendratswahl auf

- ❖ Donnerstag, den 01.12.2022,
- ❖ Freitag, den 02.12.2022,
- ❖ Montag, den 05.12.2022,
- ❖ Dienstag, den 06.12.2022 festgelegt.

Für die Wahl des Jugendrates ist nach den §§ 5 und 6 der Wahlordnung ein Wahlausschuss zu berufen. Die Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses sollen aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses bestimmt werden. Es können alternativ 4 oder 6 Personen bestimmt werden. Für jede/n Beisitzer/in ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Personen, die sich zur Wahl stellen (Bewerber) können nicht Mitglied oder stellvertretende Mitglieder im Wahlausschuss sein.

Anlage:

Wahlordnung - Jugendrat

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine